



Verringerung NUF gegenüber uspr. NUF:
38.74 m²

nicht Bestandteil
der Baumaßnahme

Bauteile		Ausprägungen	
	Mauerwerk		Wanddurchbruch
	Iso-Mauerwerk		Wandschütz
	WDVS		Bodendurchbruch
	Vorhangsfassade		Deckendurchbruch in darüberliegender Geschosdecke
	Stahlbeton		Boden- & Deckendurchbruch
	Stahlbetonhothwand		Deckenschütz
	Beton, unbewehrt		Kerbrohning (Nur nach Abprache mit der Bauleitung!)
	Betonfertigteile		Schornstein
	Gipskartonwand		Zuluft
	Gipskartonwand mit OSB-Wandverankerung 12,5mm		Abluft
	Holz		Dachkuppel
	Holzwerkstoff		Heizkörper
	Dämmung		
	Bestandswand mit WDVS		
	Abbruch		
	Drainagekies, gerundet, 8/16		
	Tragschicht Baugrubenverfüllung		
	kapillarsperrende Schicht 16/32		
	Sandbettung		
	Erdung mit Revisionschacht bis GOK		
	Bodenablauf		
	Grundleitung Regenwasser		
	Grundleitung Schmutzwasser		
	Grundleitung (Leer Rohr)		

Die Auflagen der Baugenehmigung, die DIN-Vorschriften und die einschlägigen Gesetze mit allen daraus resultierenden baulichen Notwendigkeiten, sowie die vorliegenden Gutachten (Boden-, Brandschutz-, Schallschutz-, Wärmeschutzgutachten) sind einzuhalten und entsprechend der Empfehlungen des Fachverbandes Wärmedämm-Verbandssysteme e.V. auszuführen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen an die Außenwandbekleidungen aus der derzeit gültigen Landesbauordnung sind einzuhalten und entsprechend der Empfehlungen des Fachverbandes Wärmedämm-Verbandssysteme e.V. auszuführen.

Die Bauteileneinordnung und die Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz sind zu beachten.

Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgen nur mit Genehmigung des Planers. Bei Missbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach statischer Berechnung sowie den Schal- und Bewehrungsplänen hergestellt werden. Alle Details sind entsprechend der dazugehörigen Detailzeichnungen auszuführen. Bei Unklarheiten oder technischen Bedenken ist Rücksprache mit der Bauleitung zu nehmen.

Der Meterriss ist vom Rohbau-Unternehmer anzulegen und von allen Folgegewerken zu beachten. Alle Maße sind an der Baustelle von dem verantwortlichen Polier bzw. dem verantwortlichen Bauleiter vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind der Bauleitung sofort mitzuteilen.

Änderungen an der Ausführung sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung zulässig. Zuwiderhandlung und sich hieraus ergebende Kosten gehen zu Lasten der ausführenden Firma.

Vor Baubeginn ist die Kanalschlußhöhe und die Bodenbeschaffenheit vom Rohbau-Unternehmer zu überprüfen.

Tür- und Brüstungshöhen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf OK Fertigfußboden (OKFFB). Der Fußbodenaufbau ist einschließlich Bodenbelag anzugeben.

Die Bodenplatte ist komplett abzuschweißen. Alle Rohrdurchführungen durch die Bodenplatte sind als SML-Rohr auszuführen mit Anschweißung an Bitumenschweißbahn.

Nichttragende Innenwände dürfen nicht kraftschlüssig mit der Decke verbunden sein. Das Mauerwerk ist an allen Stellen verzahnt zu mauern.

Deckendurchbrüche sind nach Heizung-/Sanitär-/Elektrogeräten unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen vom Rohbauer zu schließen. Alle Schmutzwasser-Fälleleitungen sind nach den gängigen DIN-Normen für Schallschutz zu dämmen.

Die Fenstermontage erfolgt grundsätzlich nach den RAL-Richtlinien. Die DIN 4108 - insbesondere 4108 Teil 7 'Luftdichtigkeit von Gebäuden' ist zu beachten. Bei dem Gebäude wird ein Blower-Door-Test durchgeführt. Bei Festverglasungen und Brüstungsverglasungen sind die TRAV-Richtlinien zu beachten. Die Vorgaben der DIN 4109 sind zu beachten!

Sämtliche Maßangaben sind fertig zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen. Die Absteckung des Baukörpers erfolgt alleinverantwortlich durch den Auftragnehmer. Eine Abnahme der Absteckung und Festlegung der Höhenlage ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Sämtliche Höhenangaben beziehen sich auf OKFFB. Druckfestigkeiten und Baustoffvorgaben sind der Statik zu entnehmen.

Index	Datum	Änderung

Die Ausführungspläne gelten nur in Verbindung mit den Ausführungsplänen von:

BRÄMER & REIHSNER
BERATENDE INGENIEURE VBI
Trierer Landstraße 8 54516 Wittlich
Tel.: 06571/19724-0 Fax: 06571/9724-50

Linscheid Ingenieure
GmbH

HGH
architekten
planungsgruppe HGH architekten
Borne + Heinz + Linden + Galler PartG mbB
Römermauer 8 54634 Bittburg
Tel.: 06561 95480 Fax: 06561 954890 e-mail: info@hgh-bit.de

Projektnummer	Maßstab	Gezeichnet	CAD-Nr.	Datum	Plannummer
2233	1:50	PLUS		26.03.2024	AP 2.A

Ausführung Planverfasser

Projekt: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, Umbau & Sanierung des best. Mehrzweckgebäudes Kirchstraße 1, 54578 Wiesbaum
Bauherr: Ortsgemeinde Wiesbaum vertreten durch Ortsbürger, Rüdiger Gercke Bögler Straße 22, 54578 Wiesbaum
Bauherr

VORABZUG